

**Beschlussvorlage**
**Nr. 106/2023**

Federführung	Dezernat III Stabsstelle Radmobilität Orner, Birgit
--------------	-----------------------------------------------------------

<b>AZ./Datum:</b>	III/Or//20.04.2023		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	02.05.2023

**Radnetzkonzeption - Startmaßnahmen 2023**
**Bezug:**

088/2020	BVKA 18.06.2020	GR 30.06.2020
095/2020	BVKA 09.07.2020	GR 21.07.2020
004/2022	BVKA/NUKA 20.01.2022	GR 01.02.2022
220/2022	NUKA 23.11.2022	GR 29.11.2022
045/2023/1	NUKA 16.03.2023	GR 28.03.2023
092/2023	BVKA 20.04.2023	

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt – wie in den Plänen in der Anlage der Vorlage dargelegt - die Durchführung folgender Startmaßnahmen der Radnetzkonzeption zur Verbesserung der Verkehrssicherheit:

- Markierung einer gesicherten Linksabbiegespur für den Radverkehr in der Butterstraße in Schmiden;
- Markierung von Sicherheitsabständen zu den Parkplätzen, die Beschilderung als Anliegerstraße mit Zweirad-Überholverbot sowie ergänzende Markierungsmaßnahmen in den Fahrradstraßen Pfarrer-Sturm-Straße und Theodor-Heuss-Straße.

## Sachverhalt/Antragsbegründung:

### 1. Ausgangslage

Am 28.03.2023 wurde das Hauptradwegenetz vom Gemeinderat beschlossen. Im Sinne eines effizienten und sparsamen Mitteleinsatzes sollen sich zukünftige Maßnahmen am Radverkehrshauptnetz orientieren. Der Beschluss des Radverkehrshauptnetzes beinhaltet noch keine Festlegung von Maßnahmen zur Ertüchtigung des Radwegenetzes. Diese werden gesondert und jeweils einzeln in den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt, beraten, priorisiert und ggf. beschlossen.

### 2. Startmaßnahmen der Radnetzkonzeption

In Abstimmung mit den Fachämtern, der Verkehrsbehörde und der Polizeidirektion wurden für Fellbach erste Startmaßnahmen zur Ertüchtigung der Hauptachsen des Gelben und Grünen Hauptradwegenetzes entwickelt. Dabei wurden Unfallmeldungen, Hinweise aus dem Auftaktworkshop der Radnetzkonzeption und Meldungen der Radfahrenden an die Stadt berücksichtigt.

Schwerpunktmäßig handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr, mit besonderer Berücksichtigung der Schulradwege.

Für 2023 werden folgende Startmaßnahmen vorgeschlagen (vgl. Anlagen 1 und 2):

#### a) Verbesserung der **Verkehrssicherheit** in den **bestehenden Fahrradstraßen** – Theodor-Heuss-Straße und Pfarrer-Sturm-Straße:

- a. Anbringung des Zusatzes „**Anlieger frei**“ und Anordnung des Verkehrszeichens „**Zweirad-Überholverbot**“ in der Theodor-Heuss- und Pfarrer-Sturm-Straße (Ziele: Verbesserung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Durchgangsverkehrs)
- b. Verlagerung der **Zufahrt zum Einkaufsbereich** Nördliche Bahnhofstraße (Die Anbindung erfolgt über die Eberhardstraße **direkter** und verläuft nur noch auf einem sehr kurzen Abschnitt durch die Fahrradstraße.)
- c. **Ergänzung der Markierung**: Piktogramm Fahrradstraße als Bodenmarkierung, Anbringung von Sicherheitstrennstreifen an den Senkrechtparkplätzen, türkise Begleitlinie als durchgezogenes optisches Erkennungszeichen der Fahrradstraße, Ergänzung fehlender roter Furtmarkierungen, Erneuerung bestehender Rotmarkierungen mit rutschfestem Belag.
- d. **Ergänzung von 2 Zebrastreifen** am Minikreisel auf Höhe Wernerstraße und Verbreiterung des Gehwegs (Maßnahme aus Fußverkehrscheck)

#### **Geplante Kosten:**

**48.829,60 Euro brutto** (Markierungsmaßnahmen in den Fahrradstraßen, nicht-investive Maßnahme)

**30.000 Euro brutto** (Verbreiterung der Gehwege zur Ergänzung von zwei Zebrastreifen, ohne Beleuchtung, investive Maßnahme)

Geplanter Fördersatz LGVFG: 60%

#### b) **Gesicherte Linksabbiegespur für den Radverkehr in der Butterstraße**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am **Knotenpunkt Otilia-Frech-Platz** (Remstalstraße, Butterstraße, Brunnenstraße) in Schmiden soll eine Linksabbiegespur für den Radverkehr markiert werden. Durch verkehrswidriges Abbiegen von

Radfahrenden an diesem Knoten kam es in der Vergangenheit vermehrt zu gefährlichen Situationen.

Mit der Anbringung einer verkehrsrechtlich zulässigen und gut markierten Linksabbiegemöglichkeit für den Radverkehr soll die Gefahrenstelle in Zukunft besser abgesichert werden. Zusätzlich werden die Bedingungen für den Fußverkehr an den Querungsstellen verbessert. Vor Umsetzung der Markierungslösung ist ein Informationstermin am Friedensschulzentrum geplant.

**Geplante Kosten: 14.323,85 Euro brutto** (Geplanter Fördersatz LGVFG: 60%)  
Die Maßnahme ist aufgrund der Haushaltssystematik dem nicht-investiven Bereich zuzuordnen.

### 3. Kostenübersicht

- Nicht investive Kosten: 63.153,45 Euro (Markierungsmaßnahmen in den Fahrradstraßen und in der Butterstraße)
- Investive Kosten: 30.000 Euro (Gehwegverbreiterungen zur Ergänzung von zwei Zebrastreifen)

### 4. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Maßnahmen wird ein LGVFG-Förderantrag gestellt, im Anschluss werden die Maßnahmen umgesetzt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 63.153,45 € (nicht-investiv) €  
einmalige Erträge von 37.892,07 € (bei Bewilligung eines Fördersatz von 60% LGVFG) €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 5410000000.42910060 vorhanden (Markierungsmaßnahmen Fahrradstraße und Butterstraße)
- außerplanmäßige Ausgabe von 30.000 € notwendig (Gehwegverbreiterung zur Ergänzung von zwei Zebrastreifen, investiv)  
neues Produktsachkonto: 54100000.78720102.534
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

Anlage 1: Startmaßnahmen Radnetzkonzeption  
Anlage 2: Markierungsplan